Beschlussvorlage
Nr. 175/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Yasmin Hucko
02463/9954-212
yasmin.heinrichs@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 01.09.2026

Prüfung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Landgemeinde Titz nimmt die geänderten Angaben zu den geplanten Ausgaben bzw. verbleibenden Fördermitteln in der im Anhang auf Seite 1 aufgeführten Form zur Kenntnis.

b) Hinsichtlich der Überprüfung der Maßnahmen aus der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie empfiehlt der Ausschuss für Planung, Umwelt, Gemeinde- und Strukturentwicklung:

1. *Die Streichung von Maßnahmen aus der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie ist gemäß dem angehängten Entwurf (Seite 2) in enger Absprache mit der ZUG weiterzuverfolgen.*

 oder

2. *Eine Pausierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist in enger Absprache mit der ZUG und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Konsequenzen anzustreben, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine Rückzahlung der bereits ausgezahlten Mittel beinhalten kann.*

Termin	Beratungsfolge
22.09.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 169/2024 und 207/2024 sowie 119/2026 verwiesen.

In der Ratssitzung am 9. Juli 2026 wurde die Entscheidung darüber, welcher der zur Auswahl stehenden Beschlussvorschläge (1. Unveränderte Fortsetzung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen; 2. Prüfung der Auswirkungen, sofern die Nachhaltigkeitsstrategie auf unbestimmte Zeit nicht weiterverfolgt würde; 3. Prüfung der Auswirkungen einer Streichung von zu diesem Zeitpunkt noch zu bestimmenden Maßnahmen mit dem Projektträger oder 4. Streichung von zu diesem Zeitpunkt noch zu bestimmenden Maßnahmen ohne Prüfung der Auswirkungen mit dem Projektträger) vertagt.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangssituation wesentlich verändert:

Zum einen wurden die Angaben der noch geplanten Ausgaben im Rahmen der Maßnahmenumsetzung noch einmal angepasst. Die aktualisierte Kostenaufstellung befindet sich im Anhang (siehe Seite 1). Die aufgrund der angespannten Haushaltslage erfolgte Pausierung der Projektumsetzung hat zudem zu einer längeren Unterbrechung des Projekts geführt. Vor diesem Hintergrund zieht der Fördermittelgeber inzwischen auch eine Beendigung des Projekts durch den Projektträger ZUG in Betracht. Ein zeitnaher Beschluss über das weitere Vorgehen ist daher erforderlich. Weitere Verzögerungen sollten vermieden und der Entscheidungsprozess entsprechend zügig vorangetrieben werden.

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungsfindung wurden die mit den ursprünglich zur Auswahl stehenden Beschlussvorschlägen verbundenen Konsequenzen beim Projektträger ZUG angefragt. Nach Rückmeldung des Projektträgers ZUG ist eine vorzeitige Beendigung oder Reduzierung des Vorhabens grundsätzlich zwar möglich. Ob und in welchem Umfang die Förderfähigkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen fortbesteht, ist jedoch im Einzelfall zu prüfen. Maßgeblich ist dabei insbesondere, inwieweit die bereits umgesetzten Maßnahmen weiterhin als vom Zuwendungszweck umfasst bewertet werden können und die Angemessenheit der Finanzierung der Personalstelle plausibel nachgewiesen werden kann. Eine Pausierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf unbestimmte Zeit würde demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Beendigung des Förderprojekts durch die ZUG mit unbekannten Folgen führen. Änderungen des Vorhabens jedweder Art sind in jedem Fall im Vorfeld mit dem Fördermittelgeber abzustimmen. Eine eigenständige Einstellung oder Reduzierung von Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung ist förderrechtlich nicht zulässig. Eine Pausierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf unbestimmte Zeit würde demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Beendigung des Förderprojektes durch die ZUG mit unbekannten Folgen führen.

Um die Auswirkungen der Reduktion des Vorhabens zu prüfen, hat das Nachhaltigkeitsmanagement nach hausinterner Abstimmung der ZUG einen Entwurf für die mögliche Streichung von Maßnahmen vorgelegt (siehe Seite 2 des Anhangs); diesen Entwurf bewertete die ZUG zunächst positiv. Eine endgültige Evaluation kann jedoch erst nach Einreichung eines angepassten Projekt-Zeitplans sowie unter der Beantwortung einiger Rückfragen der ZUG, unter anderem nach Beendigung der haushaltsrechtlichen Übergangswirtschaft, stattfinden.

Um eine Fortführung des Projekts, insbesondere in einer ggf. angepassten und verkürzten Form, weiterhin zu ermöglichen, sollte daher zeitnah eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen